

**Ausgabe Nr. 01 -  
28.04.2016**

TABUTHEMA  
GRENZEN  
MACHT

Eine Kommission der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)

Redaktion:  
Dr. Solveig Simowitsch, Silke Paul  
<http://www.bukof.de/SDG.html>

AUFKLÄRUNG  
BERATUNG  
SCHUTZ

Anregungen, An- und Abmeldungen des Newsletters etc. an [pauls@uni-mainz.de](mailto:pauls@uni-mainz.de)

Haftungshinweis: Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf verlinkten Seiten erkennbar waren. Wir haben jedoch keinen Einfluss auf deren Gestaltung und Inhalt und übernehmen trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Haftung für die Inhalte externer Links.

GESETZLICHE  
REGELUNGEN  
HANDLUNGS-  
STRATEGIEN  
KONSEQUENZEN

## Unser Anliegen: Informieren und enttabuisieren

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt (SDG) stellt in allen gesellschaftlichen Bereichen ein überwiegend tabuisiertes und oftmals unterschätztes Problem dar. Hochschulen als Arbeits- und Ausbildungsstätten sind diesbezüglich leider keine Schutzräume. Um das Thema im Bewusstsein zu halten und um über unsere Kommissionsarbeit zu informieren, werden wir etwa halbjährlich diesen Newsletter herausgeben.

## Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat 2015 eine [Expertise zum Thema „Studierende und das AGG“](#) erstellt. Demnach findet das Verbot sexualisierter Diskriminierung in § 3 Abs. 4 AGG wegen des ausdrücklichen Wortlauts der Norm nur auf den Bereich von Beschäftigung und Zugang zum Beruf, nicht jedoch auf Studierende außerhalb von dualen Systemen Anwendung. Studierende, die nicht an einer Hochschule beschäftigt sind, können sich allein über § 2 Abs. 1 Nr. 7 AGG auf das Verbot diskriminierender Belästigung nach § 3 Abs. 3 AGG berufen. Neben der Empfehlung Richtlinien an Hochschulen zu erlassen, die das Verbot der sexualisierten Diskriminierung und Gewalt auch für Studierende und gegenüber Studierenden sicherstellen, empfiehlt die Expertise den Landesgesetzgebern eine ausdrückliche Verankerung eines dem § 3 Abs. 4 AGG entsprechenden Diskriminierungsverbots in den Hochschulgesetzen der Länder. So wären sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt gegenüber Studierenden ausdrücklich zu verbieten. Dies kann auch dadurch geschehen, dass – wie z.B. aktuell bereits im Landeshochschulgesetz Hamburg – die entsprechende Geltung der §§ 3 Abs. 4, 7 Abs. 1, 12 Abs. 1–4 sowie 13 Abs. 1 AGG für Mitglieder und Angehörige der Hochschulen, die keine Beschäftigten sind, angeordnet wird.

Einen [Formulierungsvorschlag](#) finden Sie [hier](#).

## Weitere News

Die ADS hat im Vorfeld des Internationalen Frauentages 2016 die [Broschüre „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte“](#) veröffentlicht. Der Leitfaden informiert über Rechte und Beratungsmöglichkeiten und gibt Antworten auf viele Fragen zum Umgang mit dem Thema.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die [Infokarte "Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. \(K\)ein Thema an Hochschulen?"](#) kann bei der Referentin der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule für Musik und Theater Hamburg [Martina Bick](#) bezogen werden. In einer bearbeitbaren Version besteht die Möglichkeit, Informationen und Ansprechpersonen der eigenen Hochschule auf der zweiten Seite einzufügen.

Die Kommission arbeitet stetig daran, die [Online-Handreichung zu SDG an Hochschulen](#) auf dem aktuellen Stand zu halten und ist dabei auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie also Anregungen, neue Materialien oder Sonstiges haben, bitte jederzeit an [Silke Paul](#) schicken! Vielen Dank.

Mit Hilfe von Total E-Quality Deutschland e.V. haben wir eine kommissionseigene Übersicht über Maßnahmen aus den Bewerbungen zu den einzelnen Bereichen des Aktionsfeld 8 „Moralische Belästigung, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ zu einer [Best Practice-Übersicht](#) für interessierte Hochschulen zusammengeführt.

TABUTHEMA · ÜBERGRIFFE · TAXIERENDE Blicke  
DISKRIMINIERENDE WITZE · NÖTIGUNG  
MACHTMISSBRAUCH · GRENZVERLETZUNGEN  
UNERWÜNSCHTE NÄHE · VERGEWALTIGUNG

SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG  
UND GEWALT –  
(K)EIN THEMA AN HOCHSCHULEN?

AUFKLÄRUNG · UNTERSTÜTZUNG  
BERATUNG · ABWEHR · ENTTABUISIERUNG  
GESETZLICHE REGELUNGEN · MUT MACHEN  
NEIN SAGEN · HANDLUNGSSTRATEGIEN